

Eine Beschränkung auf das Mindestmaß staatlicher Einnahmen und Ausgaben als ein Weg aus der Mittelmäßigkeit und Perspektivlosigkeit

Der neue Budgetzyklus hat begonnen. Der Startschuss für die internen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025 ist gefallen. Viel Abstimmungsbedarf unter den drei Partnern der Ampelkoalition zeichnet sich schon jetzt ab. Das Auswärtige Amt gibt 7,39 Milliarden Euro als Bedarf für 2025 an. Nach den Sparvorgaben des Bundesfinanzministers Lindner hätten es nicht viel mehr als 5 Milliarden Euro sein dürfen. Ähnlich geht das Entwicklungsministerium vor. Es hat einen Finanzbedarf von 12,16 Milliarden Euro angemeldet, nach 11,2 Milliarden Euro für 2024 (F.A.Z. vom 02.05.25). Außenministerin Baerbock (Die Grünen) und Entwicklungsministerin Schulze (SPD) begründen den finanziellen Mehrbedarf mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, Hilfen für den Nahen Osten, Klimawandel und Welthunger.

Finanzielle Mehrforderungen der Fachministerien im Rahmen anstehender Haushaltsverhandlungen sind zunächst einmal Akte der guten Gepflogenheit im demokratischen Kampf um Prioritäten und Anteile an den erwarteten Steuereinnahmen. Doch sind die Verhandlungen für den Bundeshaushalt innerhalb der Ampelkoalitionäre dieses Mal mehr als ein Routineprozess. Es geht vielmehr um einen klassischen Richtungsstreit, den Streit um die Kernfrage, verteidigt Finanzminister Lindner (FDP) die verfassungsrechtlich gebotene Schuldenbremse oder nicht? Diese wiederum ist aufs Engste verbunden mit der Frage, was kann und sollte sich Deutschland an staatlichen Aufgaben bzw. Ausgaben auf der Bundesebene noch leisten? Und weiter gefragt: Welches Signal geht von Berlin aus für die Haushaltsaufstellungen der Länder?

Allein im Zeitraum von 2009 bis 2022 sind die Steuereinnahmen in Deutschland von 524 Milliarden Euro auf 896 Milliarden Euro gestiegen (Statista 2024). Die bereinigten Einnahmen der öffentlichen Haushalte stiegen von 2009 bis 2022 von 1,011 Billionen Euro auf 1,748 Billionen Euro, die bereinigten Ausgaben stiegen von etwa 1,113 Billionen Euro auf 1,875 Billionen Euro (Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts). Eine nahezu Verdoppelung der Volumina, die mit inflationären Entwicklungen im betrachteten Zeitraum nicht zu erklären ist. An diesen Zahlen lässt sich bereits ablesen, dass der Staat mit seinem Finanzgebaren verstärkt in den gesamtgesellschaftlichen Verteilungskampf um knappe Ressourcen eingreift. Dies wird auch erkennbar an der Kennziffer „fiskalische Gesamtbelastung“, die auf Basis international vergleichbarer Berechnungen der VGR erfolgt. Danach bewegt sich die Abgabenquote in Deutschland Stand 2023 (Steuern und Sozialabgaben in Prozent des BIP) mit 40,7% in einem hohen Bereich (Statista Abgabenquote von 1991 bis 2023; Spannbreite 38,5% bis 41,9%), was belegt, dass der deutsche Staat kein Einnahmenproblem hat. Nach jüngsten Prognosen der Forschungsinstitute wird der Ressourcenentzug durch staatliche Abgaben weiter zunehmen, auf über 42 % im Jahr 2025 bei einer Staatsquote von insgesamt fast 50 % (vgl. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2024).

Bundesfinanzminister Lindner ist bei den anstehenden Verhandlungen für den Haushalt 2025 gut beraten, die Türen weit zu öffnen für den guten Geist, der von W. Eucken begründeten

Freiburger Schule des Ordoliberalismus. Hiernach sollte die wirtschaftspolitische Betätigung des Staates auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein und nicht auf die Lenkung der Wirtschaftsprozesse. Primäre Aufgabe des Staates ist es, die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft durch staatliche Überwachung der Monopole und Kartelle und andere marktkonforme Maßnahmen zu sichern (Bundeszentrale für politische Bildung, Ordoliberalismus).

Die deutsche Politik ist vom Ansatz des Ordoliberalismus weiter entfernt denn je, abzulesen beispielsweise an den Ausgaben für Arbeit und Soziales im Bundeshaushalt, an den Subventionen zur Förderung der Transformation, den Milliarden-subventionen zur Ansiedelung von Chipfabriken in Deutschland. Der Finanzbedarf für Notwendiges der Ressorts wird durch den Finanzbedarf für Wunschvorhaben der Ressorts bis ins Unkenntliche verdeckt. Rufe nach einer Aushebelung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse werden lauter, indem die Begehrlichkeiten der Ressorts mit dem verkaufsfördernden Etikett der „notwendigen Zukunftsinvestition“ versehen werden. Neue Möglichkeiten der Verschuldung auf der Ebene der Europäischen Union mittels Begebung von Schuldverschreibungen durch die Europäische Kommission sind bereits gefunden, wie die Finanzierung des Wiederaufbaufonds „NextGeneration EU“ demonstriert.

Flankiert wird der Zeitgeist des Öffnens der Geldschleusen und des Zurückdrängens eines marktliberalen Ansatzes durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Wertpapierkaufprogramme in Billionenhöhe, namentlich der Kauf von Staatsanleihen, Vollzuteilung von Zentralbankgeld an Banken bei Einreichung nicht marktgängiger Sicherheiten seien hier beispielhaft genannt. Die Schuldenquote Italiens beträgt aktuell 143% des BIP, die Frankreichs liegt bei 111% des BIP (Statista, relative Staatsverschuldung). Italiens Haushaltsdefizit betrug in 2023 7,2% des BIP, das von Frankreich 5,5% (Statista, Haushaltssaldo Italien und Frankreich). Die europäischen Schuldenregeln mit den Vorgaben „Maximale Schuldenquote von 60% des BIP und maximales Defizit von 3% bei Einhaltung der Schuldenquote“ sind weit verfehlt.

Die Europäische Zentralbank scheint unumkehrbar die Rolle des „Lenders of first resort“ eingenommen zu haben. Bonitätsprämien und Realzins als Preissetzungsmechanismen am Finanzmarkt sind durch die Europäische Zentralbank stark funktionsgeschwächt. Ansätze, die Geldpolitik mehr an der ökologischen Nachhaltigkeit auszurichten, also auch den Transformationsprozess direkt zu begleiten, sind weiterer Beleg dafür, dass sich öffentliche Institutionen nicht mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren wollen. Die Geldpolitik lässt sich damit in die allgemeinen politischen Zielvorgaben des Green-Deal der EU-Kommission einbinden, obwohl ihre eigentliche Aufgabe doch die Sicherung der Preisstabilität ist. Das Projekt der Europäischen Zentralbank zur Einführung eines digitalen Euro ist ein weiterer Beleg der Entfernung vom marktliberalen Ansatz. Begründet wird das Projekt unter anderem damit, man müsse den US-amerikanischen Zahlungsdienstleistern wie American Express, Visa, Mastercard und Pay-Pal wegen des Verbraucherschutzes etwas entgegenhalten. Hier drängt sich die Frage auf, ob dies erforderlich ist, wenn Verbraucher bei hohen Gebühren, die bei unbaren Zahlungen anfallen würden, auf das zur Verfügung stehende Bargeld ausweichen können. Auch drängt sich die Frage auf, ob der europäische Ordnungsrahmen für europäische Banken oder Finanzdienstleister nicht attraktiv genug ist, selbst unbare Zahlungssysteme in

Konkurrenz zu den US-amerikanischen aufzubauen. Offenbar will die Europäische Zentralbank diese Wettbewerbsrolle selbst einnehmen, statt hierfür einen marktkonformen Regulierungsrahmen zu setzen.

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen 2025 wäre es einen vertrauensschaffenden Versuch wert, wieder mehr Marktwirtschaft bei gleichzeitiger Zurückführung der staatlichen Lenkung und Eingriffe zu wagen. Die Politik müsste den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Vertrauen in den marktwirtschaftlichen Mechanismus vermitteln. Die als „Lockerung“ bezeichnete faktische Aushebelung der verfassungsrechtlich gebotenen Schuldenbremse ist sicher nicht das Mittel, um den Staat auf seine Grundfunktionen zu beschränken. Eine Politik der Besinnung auf ein Mindestmaß an staatlichen Einnahmen und Ausgaben wäre auch ein Ausweg, den bereits erkennbaren Abstieg in die Mittelmäßigkeit unserer Wirtschaft und damit auch den dauerhaften Verlust an realwirtschaftlicher Steuerbasis zu stoppen.

Prof. Dr. Ralph Hirdina

Technische Hochschule Aschaffenburg, Mai 2024